**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen  
durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements  
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt – RdErl. des MS vom 01.06.2016 – 31 – 122 in der jeweils gültigen Fassung**

Antragsteller/in:

Kurzbezeichnung des Projektes:

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

* weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft wurden und nicht vorhanden sind,
* alle Einnahmen und Ausgaben des Projektes über ein/e:

gesondertes Konto mit der Konto-Nr.

Unterkonto mit der Unterkonto-Nr.

separate Kostenstelle mit der Kostenstelle

geführt werden,

* ihr/ihm das Verbot der Doppelförderung bekannt ist und versichert daher, dass sich das genannte Projekt/Vorhaben derzeit in keinem anderen Programm im Bewerbungs- oder Beantragungsverfahren befindet,
* die gesetzlichen Regelungen gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| , | |  |  |  |  |
| Ort, Datum |  | Namen des/der Antragstellenden in Druckbuchstaben |  | rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragstellenden, Stempel/Siegel |